

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

9. Hygienische Volksbelehrung

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

städten die herrschaftlichen Speicher in fruchtbaren Jahren, wenigstens für zwei volle Jahre, mit allen Gattungen des besten Getreides in hinreichender Menge angefüllt werden sollen, damit in etwaigen Fehl Jahren der Bevölkerung sowohl für die Aussaat als auch zu eigenem Gebrauch das erforderliche Getreide in genügendem Maße zu billigem Preise verabreicht werden könnte. Nach dem 5. Gesetz sollten die Jünglinge von 12 bis 20 Jahren durch einen militärischen Exercitienmeister 6 Wochen lang unentgeltlich ausgebildet werden; und auch für Leibesübungen der weiblichen Jugend sollte in geeigneter Weise gesorgt werden. Das 6. Gesetz schreibt vor, daß die Eltern jedes Brautpaares vor der Eheschließung bei dem Polizeiarzt Rat oder ein ärztliches Zeugnis einzuholen haben.

Die Bedeutung des von Mai verfaßten Entwurfs werden wir im einzelnen noch später beleuchten. Hier sei nur kurz betont, daß der Wert dieser Arbeit in dem Versuch liegt, alle Gebiete des Gesundheitswesens durch ein einheitliches Gesetz zu regeln und hierdurch sowohl der Erhaltung wie auch der Mehrung der Gesundheit zu dienen.

Der als Buch im Druck erschienene Gesetzentwurf wurde, vielleicht auch weil sein Verfasser nicht genannt war, in der Literatur nur wenig beachtet. Verwirklicht wurden Mais Vorschläge nicht, was wohl hauptsächlich auf die politischen Vorgänge zurückzuführen ist. Denn durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 fiel der auf dem rechten Ufer gelegene Teil der Rheinpfalz, also auch Mannheim und Heidelberg, an Baden. Nun wurde Karl Friedrich der Landesherr Mais; ob dieser damals 75 Jahre alte Fürst angesichts der zahlreichen Fragen, die infolge des bedeutenden Länderzuwachses auftraten, für weitgehende Neuerungen hygienischer Art empfänglich war, dürfte zweifelhaft sein. Und dann folgten tief eingreifende Ereignisse der äußeren Politik, der Druck der französischen Macht, jahrelange Kriege und endlich die Befreiung im Jahre 1815. Der mittlerweile gealterte Mai war aber bereits 1814 gestorben und mit ihm der Hauptbeteiligte an der Verwirklichung seines Gesetzentwurfs.

9. Hygienische Volksbelehrung

Mit dem Christentum gelangten, namentlich durch die Wirksamkeit der Mönche, auch hygienische Lehren in die deutschen Länder. Hierbei bediente man sich, entsprechend dem Stande der mittelalterlichen Kultur, des gesprochenen Wortes; schriftliche Darlegungen waren naturgemäß nur an hohe Persönlichkeiten gerichtet. Eine hygienische Volksbelehrung konnte aber erst erfolgen, nachdem die Buchdruckerkunst in Wirksamkeit getreten war. Bereits unter den frühen Druckschriften findet man, wie wir im Band I darlegten, manche, die der hygienischen Volksbelehrung gedient haben. Diesem Zwecke wurden dann im 16. Jahrhundert viele Veröffentlichungen gewidmet, darunter auch solche, die von Dichtern und Zeichnern stammten, vor allem aber die stark verbreiteten und viel beachteten Volkskalender. Gerade die letzteren wiesen jedoch gewöhnlich zahlreiche Irrlehren auf, so daß sich ernste Ärzte des 17. Jahrhunderts, besonders Guarino (Bd. I, S. 289), hiergegen wandten. Darin lag schon ein wesentlicher Fortschritt; aber es kam noch hinzu, daß die hygienische Volksbelehrung im 17. Jahr-

hundert außer durch Guarinonius auch durch andere Schriftsteller, so namentlich durch den Speierer Stadtschreiber *Christ. Lehmann* (Bd. I, S. 333), in besonders schöner Form dargeboten wurde, was gerade für diesen Teil des Gesundheitswesens von hoher Bedeutung ist. Allerdings handelte es sich hierbei, wie auch bei dem hygienischen Schulunterricht (Bd. I, S. 313), nur um vorbildliche Ausnahmen; im allgemeinen wurden auch während des 17. Jahrhunderts die Lehren über das gesundheitliche Verhalten durch die Pfarrer mündlich oder durch die inhaltlich zumeist nicht einwandfreien Volkskalender verbreitet.

Es gilt nun zu zeigen, welche Methoden man im 18. Jahrhundert anwandte, um das Volk hygienisch zu unterrichten, und welcher Art die Gesundheitslehren waren, die damals in die breiten Massen gelangten.

Wie wir schon oben (S. 122) anführten, wies *Rau* 1764 darauf hin, daß das Volk nichts anderes als die Kalender liest; und *Zimmermann*¹⁾ betonte 1767, daß man dem Geist des Bauern nur auf zwei Wegen beikommen könne, nämlich durch die Pfarrer und durch die Kalender. Hieraus folgt, daß noch während der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts bei der gesundheitlichen Belehrung des Volkes im wesentlichen die gleichen Methoden wie während des Mittelalters bzw. des 16. und 17. Jahrhunderts verwandt wurden und verwandt werden mußten. Aber die Art, wie die Pfarrer in dieser Hinsicht ihr Amt auszuüben hatten und ausübten, und wie die Kalender gestaltet werden sollten und gestaltet wurden, zeigte mittlerweile doch mehrere beachtenswerte Fortschritte. Dazu kam noch, daß man nun zu manchen bisher unbenutzten Methoden bei der hygienischen Volksbelehrung griff und hierbei den Inhalt dem damaligen Stande der Gesundheitswissenschaft anpaßte.

a. Methoden der hygienischen Volksbelehrung

Die Mitwirkung der Pfarrer bei der hygienischen Volksbelehrung erfolgte während des 18. Jahrhunderts teils infolge von Bestimmungen der Behörden, teils freiwillig. In Würzburg²⁾ wurde 1786 vorgeschrieben, daß jeder Pfarrer die zu seiner Gemeinde gehörenden Männer über ihre Pflichten hinsichtlich der Erhaltung ihrer Frauen und Nachkommen sorgfältig unterrichte, was zur Verhütung »unglücklicher Geburten« dienen sollte. Nach einer österreichischen³⁾ Verordnung vom 12. November 1796 hatten die Pfarrer die Eltern über die physische Erziehung der Jugend zu belehren und ihnen zugleich das Einimpfen der Pocken zu empfehlen. Manche Pfarrer betrachteten jedoch auch ohne besondere Befehle es als eine wichtige Aufgabe, die Bevölkerung moralhygienisch zu bilden; zu diesem Zwecke veröffentlichten sie kleine, leichtfaßliche Schriften. So gab der pfalzbayerische Geistliche Rat *M. v. Schönberg*⁴⁾ 1782 Gesundheitsregeln heraus, die erkennen lassen, wie liebevoll sich der Theologe moralhygienischen Fragen gewidmet hat. Nachdem der hohenzollerische Leibarzt *Franz*

¹⁾ *Joh. Georg Zimmermann* »Von der Ruhr unter dem Volke«, Zürich 1767.

²⁾ »Samml. d. hochfürstl.-würzburg. Landesverordnungen«, Teil 2, S. 348, Würzburg 1776.

³⁾ Siehe S. 106, Anmerkung 8, dort S. 181.

⁴⁾ *Math. v. Schönberg* »Regeln für die Gesundheit aus der Vernunft- und Religionslehre zugleich«, München 1782.

Xaver Mezler¹⁾, dessen Verdienste um die Entwicklung der medizinischen Topographien wir oben (S. 119) anführten, 1794 in seinem 476 Seiten starken Buch den Pfarrern die wissenschaftlichen Unterlagen für hygienische Beratungen dargeboten hatte, schrieb, hierdurch angeregt, der Beuronner Stiftschorherr Lechleitner²⁾ 1795 für Schulkinder und Bauern einen Gesundheitskatechismus. Aber im allgemeinen dürften am Ende des 18. Jahrhunderts weder die geistlichen



Abb. 39. Titelblatt.

noch die weltlichen Volkslehrer genügend vorgebildet gewesen sein, um einen nutzbringenden Hygieneunterricht zu erteilen; darum unterbreitete F. A. Mai³⁾ in einem Schreiben vom 8. September 1801 seinem Landesherrn das Anerbieten, »den Zöglingen der Seelsorger und des Schuldienstes die einschlägige Diätetik, sowohl als die medizinische Polizei und Krankenwärter-Lehre unentgeltlich vorzutragen und dieselben zum Vortrag des Gesundheitskatechismus vorzubereiten«. Während des 18. Jahrhunderts erfolgte die mündlich dargebotene hygienische Volksbelehrung nicht nur durch die Pfarrer, sondern auch in Schulen, Vorträgen für Erwachsene und Universitätsvorlesungen. Daß am Marienstiftsgymnasium zu Stettin der schon im 17. Jahrhundert begonnene Hygieneunterricht im 18. Jahrhundert fortgesetzt wurde, führten wir bereits oben (S. 134) an. In dem 1772 von Friedr. Eberh. v. Rochow⁴⁾ (siehe S. 9) verfaßten Schulbuch für Dorfkinder ist das 15. Kapitel der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gewidmet; ob und in welchem Umfange dies Schulbuch und namentlich das genannte Kapitel für die Erziehung der Dorfjugend praktisch zur Anwendung gelangte, läßt sich allerdings nicht feststellen. Dagegen wissen wir, daß der von B. C. Faust (siehe S. 50 und 51) veröffentlichte »Gesundheitskatechismus«, dessen besonders beachtenswertes Titelblatt — in der Gestaltung der Auflage vom Jahre 1792 — unsere Abb. 39 wiedergibt, ungemein stark verbreitet war; hierzu trug wohl auch die 1793 getroffene Bestimmung des Fürstbischofs von Würzburg, daß die Schullehrer dies Büchlein abschnittsweise zu erörtern haben, viel bei. Die Art, wie durch Vorträge für Erwachsene anatomische und hygienische Kenntnisse dargeboten wurden, entnahmen wir dem 1792 erschienenen, mit Zeichnungen Chodowieckis versehenen Buche Ziegenhagens (vgl. oben S. 10 und Abb. 4). Hier ist noch ergänzend anzufügen, daß in Hamburg, wo schon nach der von Bugenhagen (siehe Bd. I, S. 159) im Jahre 1528

¹⁾ Franz Xaver Mezler »Über den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie«, Ulm 1794.

²⁾ Thomas Lechleitner »Katechismus der Gesundheit. Den Schulen und dem Landvolke gewidmet«, Augsburg 1795.

³⁾ F. A. Mai »Einige Bemerkungen über die Gesundheitslehre der Schuljugend nebst einigen Verbesserungsvorschlägen«, Handschrift im Badischen Generallandesarchiv [Répositorium der Staatsbehörden III 8,1, Convolut 51, Schulordnung 1801 bis 1802].

⁴⁾ Friedr. Eberh. v. Rochow »Versuch eines Schulbuches für Kinder der Landleute«, 1772, abgedruckt in Greßlers Klassiker der Pädagogik, Bd. 27, S. 55ff., Langensalza 1910.

geschaffenen Kirchenordnung dreimal wöchentlich von einem Arzt allgemein zugängliche Vorlesungen zu halten waren, Dr. Pfeiffer¹⁾ 1743 darum bat, im anatomischen Theater über Gesundheitspflege Vorträge veranstalten zu dürfen. Im Hinblick auf das schlechte Beispiel, das vielfach Persönlichkeiten aus maßgebenden Familien an den Tag legten (siehe Abb. 5), war es sehr wichtig, diese Kreise hygienisch aufzuklären und besonders auch auf ihre Gesundheitspflicht hinzuweisen. In diesem Sinne betätigte sich vor allem F. A. Mai, der, wie wir oben (S. 48 bzw. 135) ausführten, Vorträge vor der Hofgesellschaft in Mannheim und Vorlesungen für Studenten²⁾ aller Fakultäten hielt. Joh. Christ. Stark³⁾ veröffentlichte 1778 eine Schrift, die sich mit der Veranstaltung von volkstümlichen medizinischen Vorlesungen auf Akademien befaßte; der Inhalt seiner Abhandlung muß zwar im allgemeinen als ziemlich belanglos bezeichnet werden, aber es ist doch beachtenswert, daß man schon damals den Gedanken, medizinischen Volksunterricht auf Hochschulen zu erteilen, erwog. In Halle las Joh. Chr. Wilh. Juncker⁴⁾ in den achtziger Jahren über »Grundsätze der Volksarzneikunde«, und seit dem Beginn der neunziger Jahre veranstaltete Chr. W. Hufeland⁵⁾ zu Jena jeweils im Sommersemester ein allgemeinverständliches Kolleg über die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern.

Auch soweit man die hygienische Volksbelehrung mit Hilfe von Druckschriften durchzuführen suchte, wurden im 18. Jahrhundert manche neue Wege eingeschlagen. Am beliebtesten blieb zwar die Form der Volkskalender⁶⁾, die, besonders in den Staaten süddeutscher Kultur, noch mehr als in früheren Jahrhunderten verbreitet waren; aber diese »kleine Literatur« zeigte ebenfalls im Laufe der Zeit erhebliche Fortschritte. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiesen die Volkskalender zumeist noch außer dem bekannten Aderlaßmännchen und unhaltbaren astrologischen Angaben unbrauchbare Lehrsätze hygienischer Art und kurfuscherische Ratschläge auf; dies gilt z. B. für Kalender, die in Memmingen⁷⁾ 1709, Bern⁸⁾ 1718, Salzburg⁹⁾ 1744 und Konstanz¹⁰⁾ 1747 erschienen. Nur ausnahmsweise findet man daher in Kalendern jener Zeit Be-

¹⁾ Akten des Staatsarchivs zu Hamburg [Cl VII Lit. Mb Nr. 1 vol 1 a 1 Fasc. 7].

²⁾ Franz Mai »Auszug aus den Vorlesungen über die Lebensart der Studierenden um bey ihrem Beruf lang und gesund zu leben«, Heidelberg 1786.

³⁾ Joh. Christ. Starke »Gedanken vom medicinischen Populärunterricht auf Akademien«, Jena 1778 [Landesbibliothek Weimar: XV 384].

⁴⁾ Joh. Christ. Wilh. Juncker »Grundsätze der Volksarzneikunde, Zur bequemeren Benutzung des mündlichen Vortrages seinen Herren Zuhörern entworfen«, Halle 1787. — Joh. Dan. Metzger (»Bibliothek für Physiker«, S. 205, Königsberg 1787) schrieb allerdings, daß Juncker zwar aus guten Quellen geschöpft habe, daß jedoch das genannte Buch nicht dem Ideal eines akademischen Lehrbuches entspräche.

⁵⁾ Chr. Wilh. Hufeland »Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern«, S. XV, Jena 1797.

⁶⁾ Vgl. hierzu: a) E. d. Lombard »Der medizinische Inhalt der schweizerischen Volkskalender im 18. und 19. Jahrhundert«, Zürich 1925; b) A. Fischer »Die kulturhygienische Bedeutung der Kalender«, Die Pyramide, Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt vom 1. August 1926.

⁷⁾ »New-Verbesserter Schreib-Kalender ...«, Memmingen 1709 [Landesbibliothek Karlsruhe].

⁸⁾ »Historischer Kalender oder der Hinkende Bote. Seine Entstehung und Geschichte«, S. 48 ff., Bern 1896.

⁹⁾ »Neuer Salzburger Schreibkalender, 1744« [Staatsbibliothek München: Chronol. 155].

¹⁰⁾ »Schreib-Kalender, 1747«, Konstanz [Landesbibliothek Karlsruhe].

merkungen, die hier erwähnenswert erscheinen, wie z. B. in dem Offenbacher¹⁾ »Hinkenden Boten« vom Jahre 1727, wo in dem »Von Gesund- und Krankheiten« überschriebenen Abschnitt betont wurde, daß »die sonst so hoch beliebte Astrologie mehrers nicht, *denn muthmassungen vorstelle«. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dann aber der Inhalt der Kalender wesentlich verbessert. So findet man in dem zu Mannheim gedruckten »Calender²⁾ auf das Jahr 1766« eine Abhandlung, in der die Frage, »ob der Steinkohlen-Brand der Gesundheit des Menschen nachteilig seye«, unter Berufung auf hervorragende Ärzte, wie Friedr. Hoffmann, Alberti usw., dahin beantwortet wurde, daß das Vorurteil gegen die Steinkohlen ganz falsch sei. Der »Calender³⁾ für Volk«, der 1783 in Hannover erschien, druckte den in Gruners »Almanach für Ärzte und Nichtärzte auf das Jahr 1782« veröffentlichten »Gesundheitskatechismus« ab. Das 826 Seiten umfassende Buch »Immerwährender Gesundheits-Kalender«, das Dr. Friedr. Schlüter 1799 in Braunschweig herausgab, ist inhaltlich einwandfrei, wenn es auch keine neuen Gedanken aufweist. Die Bereinigung der Kalender haben im 18. Jahrhundert zunächst Tissot⁴⁾, Rosen von Rosenstein⁴⁾ und Joh. Georg Zimmermann⁵⁾ angestrebt. Es folgte dann eine Würzburger⁶⁾ Verordnung vom 15. November 1768, wonach die in diesem Fürstentum zu druckenden oder dorthin einzuführenden Kalender die Aderlaßtafel und astrologische Angaben nicht mehr enthalten durften. Des weiteren bemühten sich u. a. die Deutsche Gesellschaft in Mannheim gemeinsam mit F. A. Mai⁷⁾, ferner Joh. Dan. Metzger⁸⁾ und Wilh. Hufeland⁹⁾ um die sachgemäße Gestaltung der Volkskalender und die Beseitigung der astrologischen Irrlehren.

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellten sich hervorragende medizinische Forscher¹⁰⁾, teils auf dem Wege über die behandelnden Ärzte, teils

¹⁾ »Der Hinkend- und Stolzernd ... Lauffende Reichs-Bott, 1727«, Offenbach [Sammlung A. Fischer].

²⁾ Im Besitz der Landesbibliothek Karlsruhe.

³⁾ S. A. D. Tissot »Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit«, aus dem Französischen übersetzt von H. C. Hirzel, Augsburg 1766. (Das zweibändige Werk erschien erstmalig 1762 in Lausanne mit dem Titel »Avis au peuple sur sa santé«.)

⁴⁾ Nils Rosen von Rosenstein »Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten«, aus dem Schwedischen übersetzt von Joh. Andreas Murray, 3. Aufl., Göttingen 1774. (Das Werk erschien seit 1753 stückweise in kleineren schwedischen Kalendern und wurde 1764 zusammengefaßt von der schwedischen Kgl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben.)

⁵⁾ Siehe S. 153, Anmerkung 1.

⁶⁾ Siehe S. 153, Anmerkung 2, dort Teil 2, S. 878.

⁷⁾ Siehe S. 15 bzw. A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 27).

⁸⁾ Metzger schrieb unter Hinweis auf das Buch von Rosenstein: »Es wäre zu wünschen, daß die Berlinische Akademie der Wissenschaften, unter deren Direktion die Kalender für die preußischen Lande verfertigt werden, ebenfalls gemeinnützige Kenntnisse für das Wohl des Landmannes durch dieselben verbreiten möchte«. (Siehe S. 116, Anmerkung 2, dort Bd. 2, S. 178).

⁹⁾ W. Hufeland (S. 155, Anmerkung 5, dort S. 13) bezeichnete es als erstaunlich, daß selbst einsichtsvolle Personen so lange den Prophezeihungen der Astrologen vertrauten.

¹⁰⁾ Genannt seien hier: a) Friedr. Hoffmann »Gründliche Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tod und allerhand Arten Krankheiten durch ordentliche Lebens-Art sich verwahren könne«, Halle 1715; b) Chr. Fr. Richter »Die höchst-nöthige Erkenntniß des Menschen oder ein Unterricht von der Gesundheit und deren Erhaltung...«, 7. Ausgabe, Leipzig 1722; c) G. E. Stahl (S. 96, Anmerkung 1).

unmittelbar, in den Dienst der hygienischen Volksbelehrung, indem sie Schriften über Diätetik oder gegen die Kurpfuscherei veröffentlichten. Später wurde dann die Zahl solcher Bücher, bei denen allerdings vielfach zwischen Belehrung über das gesundheitliche Verhalten einerseits und volkstümlichen Darstellungen der Krankheitsbehandlung, der sogenannten Volksarzneikunde, andererseits nicht genügend unterschieden wurde, sehr groß. Die Druckschriften, welche die gesundheitliche Aufklärung bezweckten, erschienen vielfach in *Katechismusform*¹⁾, d. h. in Gestalt von Fragen und Antworten, zuweilen auch als *plakatarartige Tafeln*²⁾. Manche Ärzte bemühten sich, auch die *Gedichtform*³⁾ für die Verbreitung hygienischer Lehren zu benutzen, wobei namentlich auf das von dem Duderstadter Physikus Joh. Jak. Rosenstengel 1718 in Frankfurt veröffentlichte, 1300 Quartseiten starke Buch »Institutiones chymico-pharmaceuticae« hingewiesen sei; diese Verse waren allerdings nicht gerade sehr kunstvoll.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auch viele *Zeitschriften*, die der hygienischen Volksbelehrung dienten, gegründet. Den Reigen eröffnete 1759 Joh. Aug. Unzer, dessen Porträt wir hier (Abb. 40) wiedergeben, mit der viel gelesenen medizinischen Wochenschrift »Der Arzt«, die 12 umfangreiche Bände umfaßte und 1769 in zweiter Ausgabe erschien.

Es folgten dann mehrere andere derartige Wochenschriften, so 1765 in Mitau »Der Landarzt«, 1774 in Naumburg der »Chursächsische Landphysikus«, 1776 in Frankfurt »Der praktische Landarzt« und 1788 das »Hamburgische Gesundheitsblatt«. Besonders wertvoll war P. B. C. Graumanns Zeitschrift »Diätetisches Wochenblatt für alle Stände oder gemeinnützige Aufsätze und Abhandlungen zur Erhaltung der Gesundheit«, deren 3 Bände in Rostock 1781 bis 1783 herauskamen. Endlich sei noch die »Hygea, eine heilkundige Zeitschrift, dem weiblichen Geschlechte von Stände vorzüglich gewidmet«, die erstmals 1793 in Eisenach erschien, erwähnt.

Von dem bedeutenden Umfang des in den Dienst der hygienischen Volksbelehrung gestellten Schrifttums zeugt die von Aug. Gottl. Weber⁴⁾ 1788 in Leipzig veröffentlichte, über 100 Druckseiten lange »Bibliothek der



Abb. 40. Joh. Aug. Unzer.
(Kupferstich
aus dem 18. Jahrhundert.)

¹⁾ Siehe a) A. A. Senfft »Gesundheitskatechismus für das Landvolk und den gemeinen Mann« Berlin 1781; b) B. C. Faust (S. 154); c) Lechleitner (S. 154, Anmerkung 2); d) Dan. Collenbusch »Der aufrichtige Volksarzt«, Eisenberg 1796.

²⁾ C. A. Struve a) »Noth- und Hülftafeln für Ertrunkene, Erfrorene und Erhenkte«, Görlitz 1794; b) »Noth- und Hülftafeln. Vom tollen Hunds-Biß, Giften...«, Görlitz 1797.

³⁾ Stocker »Medizinische Lehrgedichte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts«, Münchener medizinische Wochenschrift, 1908 Nr. 43.

⁴⁾ Aug. Gottl. Weber »Vermischte Abhandlungen aus der Arzneiwissenschaft«, S. 92 ff., Leipzig 1788.

Volksarzneikunde«; hier werden allein unter den »vornehmsten Schriftstellern« 62 deutsche Verfasser des 18. Jahrhunderts angeführt. Bemerkenswert ist, daß diese vortreffliche Bibliographie u. a. einen Abschnitt mit dem Titel »Schriften, vor deren Gebrauch der Volksarzt warnen soll«, aufweist. Erwähnt sei noch, daß S. Schlesinger¹⁾ bereits 1782 eine 11 Seiten umfassende Bibliographie der für den Laien bestimmten medizinischen Schriften darbot und erörterte, wie weit solche Belehrungen zu nützen vermögen.

Aus dieser letzteren Bemerkung ergibt sich schon, daß am Ende des 18. Jahrhunderts Zweifel darüber bestanden, ob gewisse Schriften der hygienischen Volksbelehrung nützten oder schaden, d. h. daß die Ansichten²⁾ darüber, wie der Aufgabenkreis dieses Gebietes zu umgrenzen ist, geteilt waren. Um hierüber und über alle anderen wichtigen Fragen der gesundheitlichen Erziehung Klarheit anzustreben, schlug A. F. Nolde³⁾ 1795 in einer von Rostock aus an über 50 geeignete Ärzte in ganz Deutschland versandten, gedruckten »Bitte an Ärzte, die Verbesserung der Volksarzneikunde betreffend« vor, eine »Gesellschaft von Ärzten zur Gründung einer durchaus zweckmäßigen Volksarzneikunde« ins Leben zu rufen. In dem zu diesem Zwecke geschaffenen »Archiv der Verhandlungen« der genannten Gesellschaft, dessen erster, 407 Druckseiten starker Band 1796 in Neustrelitz erschien, legte Nolde die Aufgaben dieses Vereins und überhaupt der Volksarzneikunde dar. Die Mitglieder sollten mit der Geschichte der Volksarzneikunde vertraut sein, ein vollständiges System der Arzneikunde ausarbeiten sowie vor allem prüfen, welches Maß von medizinischen Kenntnissen einem Nichtarzt ohne Gefahr übermittelt werden kann, und nach welcher Methode diese Darbietung zu erfolgen hat. Nolde wünschte, daß die Belehrung der Aufnahmefähigkeit des Laien angepaßt werde, und daß man die Beziehungen der Moral zur Gesundheitspflege beleuchte. Sein »Archiv« brachte sogleich auch Aufsätze von 3 Mitarbeitern, unter denen sich F. A. Mai und Melitzsch⁴⁾ befanden; letzterer verlangte, daß die Volksarzneikunde sich darauf beschränke, diätetische Gesundheitsregeln zu verbreiten und auf die Gesundheitspflicht hinzuweisen. Hier sei noch angefügt, daß dann auch außerhalb des genannten »Archivs« die Frage, wie das Arbeitsgebiet der gesundheitlichen Aufklärung zu begrenzen sei, eingehend erörtert wurde. So legte Joh. Karl Osterhausen⁵⁾ 1798 dar, daß die Belehrung sich mit der Naturgeschichte (Körperbau) des Menschen, mit der Beseitigung des Aberglaubens, soweit er sich auf das körperliche Wohl der Menschen erstreckt, und mit den Regeln, wie man sich in Krankheitsfällen zu verhalten hat, beschäftigen soll; er wies auch darauf hin, wie bedeutungsvoll die Geschichte der medizinischen Aufklärung ist, indem er betonte, man müsse nicht nur wissen, was man tun soll, sondern auch, was schon getan worden und noch zu tun übrig ist.

¹⁾ S. Schlesinger »Gedanken vom Nutzen und Schaden der medicinischen Schriften für den Laien und gemeinen Mann«, Berlin 1782.

²⁾ A. G. Weber »Über den Umfang und die Grenzen der Volksarzneikunde«, Abhandlung in »Briefe an Ärzte und Weltweise...«, Halle 1788.

³⁾ A. Fischer »Eine deutsche Ärztesgesellschaft für hygienische Volksbelehrung im 18. Jahrhundert«, Hygienischer Wegweiser, 1929, Heft 9 und 10.

⁴⁾ Siehe S. 88.

⁵⁾ Joh. Karl Osterhausen (S. 8, Anmerkung 4, dort S. 67).

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß man auch durch *Preisausschreiben* die hygienische Volksbelehrung zu fördern suchte. Eine solche Preisaufgabe, die von *Salzmann*, dem Leiter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, gestellt wurde, erstreckte sich auf die Belehrung über die von den Schnürbrüsten erzeugten Schäden; eine der beiden preisgekrönten Schriften stammte von dem Anatomen *Sömmering*¹⁾.

b. Der Inhalt der Volksbelehrungsschriften

Neben dem geschilderten Ausbau der Methoden, die man bei der hygienischen Volksbelehrung während des 18. Jahrhunderts benutzte, wurde auch der Inhalt der damals auf diesem Gebiete veröffentlichten Schriften verbessert und vertieft.

Zunächst erschienen allerdings Bücher, die schon nach dem Wortlaut ihrer Titel erkennen ließen, daß Laien *Anweisungen zur Selbstbehandlung in Krankheitsfällen* geboten werden sollten; hier ist besonders auf *v. Flamm*²⁾, *S. A. Jünck*³⁾ und einen *Anonymus*⁴⁾, der sich nur mit *M.* bezeichnete, hinzuweisen. Eine besondere Beachtung fanden diese Bücher jedoch nicht. Dagegen wurde durch den schon genannten Lausanner Arzt *Tissot*⁵⁾ die namentlich im 16. Jahrhundert stark verbreitete *populär-medizinische* Literatur zu neuem Leben erweckt; sein 1762 erstmals veröffentlichtes Werk »*Avis au peuple*« erschien nach 6 Jahren schon in 10. Auflage⁶⁾ und wurde in die meisten europäischen Sprachen, und zwar in die deutsche schon 1766, übersetzt. Es folgte dann in Deutschland eine ganze Reihe derartiger Schriften, die, wie ihr Vorbild, fast nur Angaben über Behandlung in Krankheitsfällen enthielten; als Beispiele seien hier die Bücher *G. G. Offterdingers*⁷⁾ und *Joh. Friedr. Zückerts*⁸⁾ angeführt. Aber gerade gegen solche Werke der sog. *Volksarzneikunde* richtete sich die schon oben (S. 158) erwähnte Kritik; so betonte *E. B. G. Hebenstreit*⁹⁾ 1791, daß Belehrungen, wie man sein eigener Arzt sein könne, als Mißbrauch der medizinischen Aufklärung zu bezeichnen und zu bekämpfen seien, und daß man sich auf leicht faßliche, diätetische Regeln für alle Menschen oder einzelne besondere Berufsarten beschränken solle.

¹⁾ »Über die Schädlichkeit der Schnürbrüste, zwey Preisschriften, durch die von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebene Preisfrage veranlaßt«, Leipzig 1788.

²⁾ *v. Flamm* »Die Kunst, sein eigener Medikus zu seyn«, Frankenhausen 1721.

³⁾ *S. A. Adam Jünck* »Die Kunst, sein eigener Medicus zu sein oder sicherer und geschwinder Hauß-Artzt«, 2. Aufl., Nürnberg 1744.

⁴⁾ *M.* »Ein kleines Gesundheitskabinett für den, der sein eigener Medicus seyn will«, Frankfurt 1762.

⁵⁾ *Tissot* (S. 156, Anmerkung 3).

⁶⁾ *M. Neuburger* (S. 30, Anmerkung 8, dort S. 23).

⁷⁾ *Georg Gottl. Offterdinger* »Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit oder Fortsetzung der Heilungsart derjenigen hitzigen und geheimgehaltenen Krankheiten, welche von Herrn Tissot nicht ausgeführt worden«, Zürich 1773.

⁸⁾ *Joh. Friedr. Zückert* »Medizinisches Tischbuch oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel«, 2. Aufl. 1775.

⁹⁾ *E. B. G. Hebenstreit* (Schr.-V., Nr. 65, dort S. 260).

Von größtem Wert war eine stattliche Gruppe von Veröffentlichungen, die nachdrücklich den Zusammenhang der Hygiene mit der Moral zum Ausdruck brachten. Zunächst ist hier auf eine von dem Pädagogen Joh. Jul. Hecker¹⁾ 1740 dargebotene Schrift hinzuweisen. Im Jahre 1777 schilderte Daniel Langhans²⁾ eingehend, wie die Unmäßigkeit im Essen und Trinken, die sexuellen Unsitten, der Müßiggang, die Verschwendung u. a. m. die Gesundheit schädigen. Auch das von Joh. Gottfried Essich³⁾ 1789 herausgegebene Buch zeigt einen moralhygienischen Einschlag. Daß B. C. Faust mit seinem 1792 veröffentlichten »Gesundheitskatechismus«, der mit dem Religionskatechismus zusammen in den Schulen erörtert werden sollte, im moralhygienischen Sinne auf die Jugend einwirken wollte, geht nicht nur aus dem Titel, sondern ebenso aus dem Inhalt der in Versen dargebotenen Einleitung hervor; einer dieser Verse lautet:

»Sollt ich mit Vorsatz das verletzen,
Was zur Erhaltung mir vertraut?
Sollt ich gering den Körper schätzen,
Den du, als Schöpfer, selbst erbaut?
Weiß ist mein Leib? Er ist ja dein;
Sollt ich denn sein Zerstörer seyn?«

F. A. Mai⁴⁾ »Medicinische Fastenpredigten« deuten ebenfalls schon durch ihren Namen die moralhygienische Absicht an. Hier legte Mai u. a. dar, daß er drei Quellen, welche die Gesundheit der Jugend vergiften, entdeckt habe: »1. Mangel an Kenntnissen der schönen Natur und der Absichten des anbetungswürdigsten Schöpfers, ein Mittel gegen Langeweile und schädlichen Müßiggang. 2. Mangel an wahrer von allen Schlacken gereinigter, die Glückseligkeit des Menschen bezielender Religion, ein Mittel wider die Unsittlichkeit; und endlich 3. Mangel an Kenntnissen, wie man in der Jugend seine Gesundheit pflegen und besorgen müsse, um gesund und lang zu leben.« Besonders bemerkenswert ist es, daß Mai, der eine umfassende Hygiene-gesetzgebung anstrebte, als Geleitspruch für ein 1798 an die Heidelberger Studenten gerichtetes Sendschreiben⁵⁾ die von Horaz (»Carmina«, Liber III, Carmen XXV, Vers 33 und 36) stammenden Worte: »Quid leges sine moribus?« wählte. Diese Lehre, daß Gesetze ohne Moral nichts nützen, zeigt deutlich, welchen Wert Mai den guten Sitten für die Verbesserung der Gesundheitszustände beigemessen hat. In ähnlicher Weise schrieb der sächsische Leibarzt Daniel Collenbusch⁶⁾: »Wenn du allein für Dich tugendhaft und vorsichtig lebst, so sicherst du dich schon da-

¹⁾ Joh. Jul. Hecker »Kurtze Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit...«, Halle 1740.

²⁾ Daniel Langhans »Von den Lastern, die sich an der Gesundheit der Menschen selbst rächen«, Bern 1773.

³⁾ Joh. Gottfried Essich »Gesundheitswörterbuch für das Landvolk und den gemeinen Mann«, Augsburg 1789.

⁴⁾ F. A. Mai »Medicinische Fastenpredigten oder Vorlesungen über Körper- und Seelen-Diätetik zur Verbesserung der Gesundheit und Sittens«, Mannheim 1793.

⁵⁾ Abgedruckt im »Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr 1813«, herausgegeben von J. Lampadius.

⁶⁾ Dan. Collenbusch (S. 157, Anmerkung 1d, dort S. 86ff.).

durch vor vielen Krankheiten«. Auch W. Hufeland¹⁾ betonte, »daß physische und moralische Gesundheit so genau verwandt sind wie Leib und Seele«. Sodann sei hier angeführt, daß mehrere Erzieher und Ärzte, so Chr. Gotth. Salzmann²⁾, S. G. Vogel³⁾, J. G. Böttcher⁴⁾, Karl Gottfr. Bauer⁵⁾ und B. C. Faust⁶⁾, in den achtziger und neunziger Jahren sexualpädagogische Schriften veröffentlicht haben.

Eine andere Gruppe von Büchern befaßte sich mit der Kunst, lange zu leben, oder, wie man später sagte, mit der Makrobiotik. Solche Schriften⁷⁾ wurden auch vor und nach dem 1797 erfolgten Erscheinen von W. Hufelands berühmtem Werke veröffentlicht. Aber keine von ihnen hat einen solch tiefen Eindruck hervorgerufen und selbst ein so langes Leben erreicht wie Hufelands noch jetzt immer wieder gedrucktes Buch, dessen Titelblatt wir als Abb. 41 wiedergeben.

Schließlich sei noch erwähnt, daß viele aufklärende Schriften dem Kampf gegen besondere Volkskrankheiten oder der Belehrung einzelner Altersklassen bzw. Berufsgruppen dienten. Näheres hierüber werden wir in späteren Kapiteln, die sich mit diesen Personenklassen bzw. den betreffenden Krankheiten befassen, anführen.

III. Einzelgebiete des Gesundheitswesens

Schon im 1. Bande wurde darauf hingewiesen, daß dort in dem Abschnitt, der den umfassenden Gebieten des Gesundheitswesens gewidmet wurde, Einzelgebiete und Einzelfragen nicht hinreichend erörtert werden konnten; das gleiche trifft auch für die beiden Hauptabschnitte des 2. Bandes zu. Darum sollen auch hier

¹⁾ W. Hufeland (S. 155, Anmerkung 5, dort pag. XIII).

²⁾ Chr. Gotth. Salzmann »Über die heimlichen Sünden der Jugend«, Leipzig 1785.

³⁾ Sam. Gottl. Vogel »Unterricht für Eltern, Erzieher und Kinderaufseher: wie das ungläubliche gemeine Laster der zerstörenden Selbstbefleckung am sichersten zu entdecken, zu verhüten und zu heilen sey«, Stendal 1786, 2. Aufl. 1789.

⁴⁾ J. G. Böttcher »Winke für Eltern, Erzieher und Jünglinge, die Selbstbefleckung betreffend«, Königsberg 1787, 2. Aufl. 1791.

⁵⁾ Karl Gottfr. Bauer »Über die Mittel, dem Geschlechtstribe eine unschädliche Richtung zu geben«, Leipzig 1791.

⁶⁾ B. C. Faust »Wie der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen und wie die Menschen besser und glücklicher zu machen«, Braunschweig 1791.

⁷⁾ Siehe a) Christ. Abrah. Rosenberg »Freundschaftliche Rathschläge zur Verlängerung des Lebens«, Breslau 1781; b) Joh. Heinr. Jördens »Über die menschliche Natur und die Mittel, ein hohes Alter zu erreichen«, Leipzig 1797; c) Ehrmann »Psychologische Fragmente zur Macrobiotic oder der Kunst, sein Leben zu verlängern«, Frankfurt a. M. 1797; d) Fried. Ant. Fresenius »Volkskatechismus und Lehrbuch über die Kunst des Menschen, sein Leben zu verlängern«, Camburg (Saale) 1798; e) Conr. Jos. Kilian »Lebensordnung zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit«, Leipzig 1800.



Abb. 41. Titelblatt
der 1. Auflage von
Hufelands »Makrobiotik«.